

## ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER GARANTIEVERLÄNGERUNG

### 1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Für die allgemeinen Bedingungen der Leistungserbringung ("**Allgemeine Vertragsbedingungen**") werden die folgenden Begriffe wie folgt definiert:

- 1.1 "**Kunde**": Jeder Kunde, der ein Fahrzeug der Gruppe Piaggio erworben hat und die Garantieverlängerung erwirbt.
- 1.2 "**Allgemeine Vertragsbedingungen**": Die vorliegenden allgemeinen Bedingungen für die Erbringung der Leistung innerhalb einer Garantieverlängerung.
- 1.3 "**Garantieverlängerung**" / "**Prime Extended Warranty**": Die optionale Verlängerung der vertragsüblichen Herstellergarantie von 24 Monaten, welche unter Berücksichtigung der allgemeinen Vertragsbedingungen für einige Fahrzeugmodelle angeboten wird. Die Erweiterung kann für bestimmte Zeiträume vom Kunden erworben werden, um die vertragsübliche Herstellergarantie um diesen Zeitraum aus zu dehnen.
- 1.4 "**Gruppe Piaggio**": Piaggio & C. S.p.a. mit Rechtssitz in: Viale Rinaldo Piaggio 25 - 56025 Pontedera (PI), Italien
- 1.5 "**Fahrzeug**": Das Fahrzeug der Gruppe Piaggio im Besitz des Kunden, für das Piaggio eine Garantieverlängerung anbietet.

### 2. GEGENSTAND UND DAUER DER GARANTIEVERLÄNGERUNG

- 2.1. Die Garantieverlängerung kann innerhalb von drei Monaten ab dem Fahrzeugkaufdatum erworben werden.
- 2.2. Die Garantieverlängerung ermöglicht es dem Kunden, ab dem vierundzwanzigsten Monat nach Kauf des Fahrzeugs, einen weiteren Garantiezeitraum der PIAGGIO-GRUPPE zu nutzen, je nach der beim Erwerb gewählten Formel:
  - für **12 Monate** und auf jeden Fall nicht über einen Kilometerstand von **50.000 km** (insgesamt seit dem Kauf des Fahrzeugs zurückgelegte km), wenn dieser früher eintritt, oder
  - für **24 Monate** und auf jeden Fall nicht über einen Kilometerstand von **60.000 km** (insgesamt seit dem Kauf des Fahrzeugs zurückgelegte km), wenn dieser früher eintritt.
- 2.3. Die Garantieverlängerung deckt die Kosten für die von den Vertragswerkstätten oder den autorisierten Kundendienststellen der PIAGGIO-GRUPPE ausgeführten Reparaturen infolge von Störungen, die während des Verlängerungszeitraums aufgetreten sind und durch Fehler bei der Herstellung oder bei der Montage von Teilen des Fahrzeugs verursacht sind. Die Garantieverlängerung umfasst den Ersatz der beschädigten Teile durch andere Originalteile sowie die Kosten des für ihren Aus- und Einbau notwendigen Arbeitsaufwands.
- 2.4. Nach Ablauf des Zeitraums der Garantieverlängerung, bzw. - falls dies früher eintritt - bei Erreichen des gewährleisteten Kilometerstands, muss der Kunde alle Kosten für eventuelle Reparaturen des Fahrzeugs aufgrund von Defekten, die nach diesem Ablaufdatum aufgetreten sind, selbst tragen.

### 3. SERVICEBEDINGUNGEN

Durch Erwerb des Service der Garantieverlängerung hat der Kunde das Recht auf Nutzung dieses Service, unter den folgenden Bedingungen:

- 3.1. Er muss das in der Bedienungs- und Wartungsanleitung angegebene Wartungsprogramm ab dem Kaufdatum des Fahrzeugs immer pünktlich eingehalten haben.

- 3.2. Er muss die Durchführung der Wartungscoupons nachweisen, indem er die Kontrollaufzeichnung im Garantieheft vorzeigt oder über das spezielle Datenblatt im Informatiksystem zur Garantieverwaltung der Produkte der PIAGGIO-GRUPPE, das von den Mitarbeitern des Autorisierten Kundendienstnetzes ausgefüllt ist.

### 4. BESCHRÄNKUNGEN DER GARANTIEVERLÄNGERUNG

- 4.1. Die Garantieverlängerung deckt ausschließlich die Kosten für die vom autorisierten Kundendienstnetz der PIAGGIO-GRUPPE ausgeführten Reparaturen infolge von Störungen, die während des Verlängerungszeitraums aufgetreten sind und durch Fehler bei der Herstellung oder bei der Montage von Teilen des Fahrzeugs verursacht sind.
- 4.2. Die Garantieverlängerung deckt nicht:
  - a) die mitgelieferten Werkzeuge, die Schmiermittel, die Verbrauchsmaterialien, die Bauteile, die Verschleiß oder Abnutzung unterliegen einschließlich, aber nicht ausschließlich Bremsbeläge, Kupplungsscheiben, Dichtungen, Reifen, Batterie, Lampen, Sitzbank, Leitungen und andere Teile aus Gummi, Revisions-Kit, Bowdenzüge;
  - b) die durch höhere Gewalt, unabwendbare Ereignisse und/oder durch Witterungseinflüsse (Hagel, Sonne, Regen usw.) verursachten Schäden oder Schäden, die auf die Verwendung von nicht originalen Zubehörteilen zurückzuführen sind;
  - c) Schäden, die verursacht sind durch:
    - (i) Reparaturen und/oder Wartungsarbeiten, die nicht fachgemäß ausgeführt wurden;
    - (ii) den Gebrauch von Benzin und/oder Ölen, deren Eigenschaften nicht den in der Bedienungs- und Wartungsanleitung angegebenen entsprechen;
    - (iii) Überhitzung wegen unzureichender Menge von Motorschmiermittel;
    - (iv) oder auf die Verwendung von nicht originalen Zubehör;
- 4.3. Der Kunde verliert den Service der Garantieverlängerung falls er:
  - a) das Fahrzeug für Wettrennen, öffentliche Zurschaustellungen, Veranstaltungen, Tests oder Proben verwendet;
  - b) das Fahrzeug oder seine Teile auch teilweise ändert und/oder manipuliert;
  - c) die Rahmen- und Motornummer verändert oder löscht;
  - d) die Bedingungen des Service der Garantieverlängerung wie nach Punkt 2 nicht beachtet;

### 5. ABTRETBARKEIT

Im Falle des Verkaufs des Fahrzeugs mit Garantie, kann diese Garantie auf den Käufer wie folgt abgetreten werden: - beim Kauf von einem offiziellen Vertragshändler der PIAGGIO-GRUPPE:  
Der Vertragshändler muss den Abtretungsantrag auf Datenträger innerhalb von 15 Tagen übersenden.  
- beim Kauf zwischen privaten Nutzern:  
Der Nutzer muss innerhalb von 15 Tagen nach dem Kauf die Kaufbescheinigung zusammen mit den Daten des neuen Fahrzeugbesitzers an PIAGGIO Group Germany, Marie Curie Str. 8, 50170 Kerpen zu Händen des Technischen Kundendienstes senden.

### 6. TERRITORIUM

Die Extended Warranty ist gültig in den Mitgliedsländern und erhältlich unter:  
[www.piaggio.com / primeextendedwarranty](http://www.piaggio.com/primeextendedwarranty)

Der Kunde \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_